



Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert zum Thema:

Nachtspeicherheizgeräte

Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten

Das Landratsamt teilt mit, dass Nachtspeicherheizgeräte gemäß neuester Rechtsauslegungen nunmehr dem Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz unterworfen werden. Demnach können auch diese Geräte aus privaten Haushalten an kommunalen Sammelstellen kostenlos abgegeben werden. Wegen der Besonderheit des Gerätes muss der Landkreis Berchtesgadener Land hier ausnahmsweise an den Wertstoffhof der für den Landkreis tätigen Firma EHG Recycling in Chieming, Ortsteil Egerer, Sondermoninger Straße 5 verweisen.

Fa. EHG übernimmt, soweit gewünscht, auch den kostenpflichtigen Transport der Geräte. Die Besitzer von solchen Geräten werden gebeten, sich vor Inanspruchnahme der Dienstleistung ggf. nach den Transportkosten und auf jeden Fall nach den Anlieferbedingungen zu erkundigen (Tel.-Nr.: 08664/98850).

Im Entsorgungsfall sind wegen der gerätetypischen Eigenschaften besondere Anforderungen zu berücksichtigen. In Nachtspeicherheizgeräten kann nicht nur Asbest enthalten sein, das in schwach gebundener Form vorliegt, kritisch zu beurteilen sind auch PCB-haltige Bauteile, künstliche Mineralfasern sowie chromathaltige Speichersteine. Eine zweifelsfreie Unterscheidung von schadstofffreien Geräten ist nicht immer möglich. Deshalb sollten Privatpersonen nur zugelassene Fachfirmen („Asbestsachkundenachweis“) mit dem Rückbau, der Vor-Ort-Demontage und dem Transport beauftragen, auch weil von Nachtspeichergeräten, die asbestfrei sind, wegen der chromathaltigen Speichersteine eine erhebliche Gesundheitsgefahr ausgeht. Es wird daher von einem Rückbau oder der Vor-Ort-Demontage von Nachtspeicherheizgeräten durch private Besitzer dringend abgeraten. In keinem Fall sollte eine Zerlegung der Geräte mit anschließender Einzelteilentsorgung vorgenommen werden, da sonst Schadstoffe verschleppt und großflächig verbreitet werden.

Vor der Bereitstellung zur Abholung und Entsorgung wird dringend empfohlen, das Altgerät in einer Folie so zu verpacken und zu verkleben, dass ein Austritt von möglicherweise vorhandenen Asbestfasern oder anderen Schadstoffen unterbunden wird.

Für Rückfragen steht der Fachbereich kommunale Abfallwirtschaft im Landratsamt Berchtesgadener Land gerne und jederzeit zur Verfügung, Tel.-Nr.: 08651/773 501 bis 503.

